

Nutzung von Begrüßungstafeln der Gemeinde Wald

I. Nutzungsantrag

Antragsteller (Verein, Anschrift):

Ansprechpartner (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail):

Art und Datum der Veranstaltung für die geworben wird:

Art und Zahl der beantragten Werbeflächen:

Standorte:

- | | | |
|---|------------------------------------|-------------------------------------|
| * Wald – Reichenbacher Straße: | <input type="checkbox"/> einseitig | <input type="checkbox"/> beidseitig |
| * Wald – Walderbacher Straße: | <input type="checkbox"/> einseitig | <input type="checkbox"/> beidseitig |
| * Wald – Hirschenbühler Straße: | <input type="checkbox"/> einseitig | <input type="checkbox"/> beidseitig |
| * Roßbach – Nittenauer Straße: | <input type="checkbox"/> einseitig | <input type="checkbox"/> beidseitig |
| * Roßbach – Regensburger Straße (Frauenberg): | <input type="checkbox"/> einseitig | <input type="checkbox"/> beidseitig |
| * Roßbach – Süssenbacher Straße: | <input type="checkbox"/> einseitig | <input type="checkbox"/> beidseitig |
| * Roßbach – Regensburger Straße: | <input type="checkbox"/> einseitig | <input type="checkbox"/> beidseitig |

* zutreffendes bitte ankreuzen

II. Nutzungsbedingungen

- II.1. Die Gemeinde Wald unterhält 7 Begrüßungstafeln an den Ortseingängen.
Die Begrüßungstafeln können von Vereinen zu Werbezwecken genutzt werden.
Die Nutzung kann frühestens 6 Wochen vor Beginn der zu bewerbenden Veranstaltung erfolgen. Hierzu ist der Antrag gem. Ziff. I. zu stellen.
- II.2. Für die Anschaffung der Werbetafeln und ihrer Beschriftung ist jeder Antragsteller eigenverantwortlich.
Es dürfen nur professionell erstellte Werbeplakate (Siebdruckfolien) verwendet werden.
Unprofessionelle Bewerbung (z. B. mit losen Werbezetteln) ist nicht gestattet. Die Gemeinde behält sich in diesem Fall das Recht vor, die Bewerbung zu untersagen.
Die Werbung ist unmittelbar nach der beworbenen Veranstaltung zu entfernen.

II.3. Die Nutzungsgebühr beträgt **5 EUR pro Begrüßungstafel**, unabhängig davon, für welchen Zeitraum die Nutzung erfolgt, und unabhängig davon, ob ein- oder beidseitig geworben wird.

II.4. Ein Lageplan über die Standorte der Begrüßungstafeln liegt als Anlage diesem Antrag bei. Der/die Antragsteller erkennen mit ihrer Unterschrift die Nutzungsbedingungen an.

Ort, Datum

Antragsteller

III. Genehmigung und Gebührensatzung

III.1. Der Antrag wird **ohne Auflagen / unter Beachtung folgender Auflagen genehmigt:**

Ort, Datum

für die Gemeinde Wald

III.2. Gebührensatzung

Aufgrund des Antrages beträgt die Nutzungsgebühr **EUR.**

Dieser Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des genehmigten Nutzungsantrages auf das Konto der Gemeinde Wald, Kto.Nr. 380 503 300, BLZ 742 510 20, Sparkasse im Landkreis Cham, zu überweisen.

IV. Zur weiteren Erledigung und Vollzug

Sgb. 11/12

Sgb. 23